

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 29.05.2001
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am Mittwoch, 16. Mai 2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:02 Uhr - 19:40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 21.03.2001 - öffentlicher Teil - 279/2001**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Anregung vom 20.04.2001, im Awo- Heim an der Saaler Straße eine monatliche behördliche Sprechstunde anzubieten
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach**

293/2001

7. **Anregungen vom 15.03.2001 zum Parkplatz der Deutschen Bahn AG neben der S- Bahn- Haltestelle Stadtmitte**
Antragsteller: Wolfgang Häck, Rommerscheid 19, 51465 Bergisch Gladbach
230/2001
8. **Anregung vom 10.04.2001, für alle Schüler der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach verbindlich das Schülerticket einzuführen**
Antragsteller: Elke Pietsch, Haydnstr. 8, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
265/2001
9. **Anregung vom 12.01.2001, in der Straße An der Wallburg einen Fußgängerüberweg anzulegen**
Antragsteller: Elternverein Kippekausen, c/o Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach
246/2001
10. **Anregungen vom 01.10.2000 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbindungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel**
Antragstellerin: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Rolf Hinter-ecker, Juck 11, 51429 Bergisch Gladbach
289/2001
11. **Beschwerde vom 06.03.2001 über die Schaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Moitzfeld/ DEA- Tankstelle**
Beschwerdeführer: Dietmar Slama, Hessestr. 7, 51429 Bergisch Gladbach
223/2001
12. **Beschwerde vom 05.04.2001 gegen das Vorgehen der Stadt in Bezug auf den Ausbau und die verkehrliche Öffnung der Straße Leuchter Gemark**
Beschwerdeführer: Dr. Ing. Karl Oberbach, Leuchter Gemark 3, 51467 Bergisch Gladbach, und andere
263/2001
13. **Anregungen vom 15.09. und 06.10.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstraße von jeder Bebauung freizuhalten**
Antragsteller: a) Verwaltungsbeirat Wohnpark Refrath, c/o Karl- Günter Prümm, Steinmetzstr. 6,
51427 Bergisch Gladbach
b) Brigitte & Heiko Heck, Zum Steinrutsch 13, 51427 Bergisch Gladbach
287/2001
14. **Anregung vom 26.09.2000, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 10, Flurstücke 419 und 424, Katterbachstr./ Klutstein zu ermöglichen**
Antragstellerin: Elisabeth Brungs, Katterbachstr. 99, 51467 Bergisch Gladbach
288/2001

15. **Anregung vom 07.03.2001, den Rosengarten zu erhalten**
Antragsteller: Bürger/-innen für den Rosengarten, c/o Gerd Broich, Am Reiferbusch 13a, 51465 Bergisch Gladbach
216/2001
16. **Anregung vom 01.04.2001, das Bauvorhaben Hüttenfeld 30 - 32 in Refrath nicht wie beantragt zu genehmigen**
Antragsteller: Zafer Kaptan, In der Taufe 40, 51427 Bergisch Gladbach
264/2001
17. **Anregung vom 24.04.2001, die Flurstücke Gemarkung Paffrath, Flur 4, Parzellen 4063, 5266 und 5267 in das Biotopkataster NRW einzutragen**
Antragsteller: Heinz Trier u.a., Am Zuckerberg 13, 51469 Bergisch Gladbach
305/2001
18. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nicht öffentlicher Teil**

5. **Anregung vom 23.11.1995, eine bauliche Nutzung verschiedener Grundstücke im Bereich des Töpferweges zu ermöglichen**
 Antragstellerin: Antonietta Martinez, Breite Straße 132, 50667 Köln
 286/2001

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Gegenstand der Beratung ist die Einladung vom 03.05.2001 mit den dazugehörigen Vorlagen.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 21.03.2001 - öffentlicher Teil -

@->

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

6 Anregung vom 20.04.2001, im Awo- Heim an der Saaler Straße eine monatliche behördliche Sprechstunde anzubieten Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Hoffmann erläutert seine Anregung. Er hält die Einrichtung einer Sprechstunde im Seniorenzentrum Saaler Mühle für eine konsequente Fortentwicklung der Bürgerbüros. Sehr viele Bewohner seien aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Gebrechen nicht mehr in der Lage, selbständig Behördengänge zu erledigen. Ggf. könne die Stadt für einen solchen Service die Gebühren der Dienstleistungen etwas erhöhen.

Frau Schu hält die Preisgestaltung hinsichtlich Behördengänge/Arztbesuche für eine

Angelegenheit des Seniorenzentrums. Im übrigen schließt sie sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin an.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer begründet die negative Stellungnahme der Verwaltung mit den Erfordernissen der Datenverarbeitung. Insbesondere die Anbindung der Stadt an die KDVZ mache derzeit den gewünschten mobilen Service nicht möglich. Werde er für das Seniorenzentrum Saaler Mühle dennoch unter großem Aufwand initiiert, könnten andere Senioreneinrichtungen im Stadtgebiet das gleiche für sich beanspruchen. Eine vertiefende Sachbearbeitung bedinge trotzdem das persönliche Vorsprechen des Bürgers bei der Verwaltung oder die Sendung eines Bevollmächtigten. Ohne großen Kostenaufwand lasse sich die Anregung derzeit nicht verwirklichen.

Für Herrn Freese handelt es sich bei der Position Behördengänge/Arztbesuche um eine erbrachte Dienstleistung, für die zu bezahlen sei. Auch der Stadt entstünden für die vom Antragsteller gewünschten Leistungen Kosten.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kommunikationstechnologien hält es Herr Neuheuser durchaus für möglich, den angeregten Service zu einem späteren Zeitpunkt kostengünstig einzurichten. Derzeit sei dies wirtschaftlich aber noch nicht zu vertreten.

Herr Ziffus bedauert, daß in den meisten Seniorenzentren kein intensiver Kontakt mit den Angehörigen der zu Betreuenden bestehe. Gelingen es, einen solchen zu schaffen, könnten viele Aufgaben und Dienstleistungen in diesen Bereich hineinverlagert werden.

Auch Herr Binding schließt sich dem Verwaltungsvorschlag an. Er weist darauf hin, daß die angesprochenen Dienstleistungen für Senioren auch dann erbracht würden, wenn diese sie nicht bezahlen könnten.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß der tatsächliche Bedarf die Einrichtung einer Sprechstunde im Seniorenzentrum Saaler Mühle nicht rechtfertigt. Die Ausstellung von Bescheinigungen an Dritte über die Dauer des Aufenthaltes in Bürgerbüros solle in jedem Fall erfolgen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt, daß die benannten Bescheinigungen auf Wunsch bereits jetzt ausgestellt würden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

(Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den in der Vorlage benannten Informationsveranstaltungen des Seniorenbüros der Stadtverwaltung um regelmäßige Sprechstunden handelt, die von diesem in den Stadtteilen durchgeführt werden und sich konkret mit den jeweiligen Wünschen einzelner Personen befassen.)

<-@

S- Bahn- Haltestelle Stadtmitte

Antragsteller: Wolfgang Häck, Rommerscheid 19, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Häck trägt sein Anliegen mündlich vor.

Herr Binding weist darauf hin, daß entsprechend der Stellungnahme der Bürgermeisterin im benachbarten Parkhaus ein Stellplatz zu einem moderaten Preis angemietet werden könne.

Herr Freese merkt an, daß die in der Vorlage benannten verbilligten Parkplätze auf einem Vertrag zwischen der Stadt und der APCOA GmbH beruhen. Da inzwischen hinsichtlich des Parkhauses ein Eigentümerwechsel stattgefunden habe sei zu fragen, ob diese vertragliche Regelung Fortbestand habe. Zudem plane der derzeitige Eigentümer, das Parkhaus ggf. abzureißen. Entfielen die dortigen Stellplätze, verschärfe sich die gesamte Situation erheblich. Insoweit sei sicherzustellen, daß durch den Eigentumsübergang des Parkplatzes neben der S-Bahnstation keine Benachteiligung der früheren Langzeitparker des Geländes eintrete. Denkbar sei, dem Antragsteller einen Ausweis gegen Zahlung einer Gebühr auszustellen, die ihn berechtige, seinen Pkw auch weiterhin ganztags auf dem Gelände zu parken.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, daß auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 05.04.2001 alle erforderlichen Maßnahmen bereits in die Wege geleitet wurden. Dies gelte insbesondere für die Aufstellung der Parkscheinautomaten. Die SPD-Fraktion habe bereits im Zusammenhang mit der Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten den Vorschlag unterbreitet, für die ganztägige Nutzung des in Rede stehenden Parkplatzes eine Gebühr von 5,- DM pro Tag zu erheben. Dies hätte jedoch eine monatliche Belastung der Ganztagsnutzer von etwa 200,- DM bedeutet. Demgegenüber sei ein Stellplatz im Parkhaus wesentlich preiswerter.

Herr Ziffus ist der Auffassung, daß man einen Parkplatz in bester zentraler Lage einem Ganztagsnutzer nicht kostenfrei zur Verfügung stellen könne. Hierfür sei die Errichtung und Unterhaltung viel zu teuer. Bei einer wirtschaftlich sinnvollen Vermietung habe dies eine monatliche Gebühr zwischen 200,- und 250,- DM zur Folge. Addiere man die Kosten des Antragstellers für die Monatskarte nach Köln mit dieser realen Gebühr, betrage die Belastung pro Monat mehr als 300,- DM. Dem könne entgegengewirkt werden, indem die ÖPNV-Anbindung des Stadtteiles Rommerscheid an den Bereich Stadtmitte verbessert werde, so daß der Antragsteller nicht mehr auf die Nutzung seines Autos angewiesen sei, um zur Arbeit zu gelangen. Die Stadt sei bemüht, durch den Ausbau des Stadtbussystems gerade die Bereiche besser an das ÖPNV-Netz anzuschließen, die in dieser Hinsicht bislang benachteiligt waren.

Herr Binding regt an, durch eine städtische Pressemitteilung die Bürger darüber zu informieren, daß im Parkhaus Nord noch günstige Parkplätze für Ganztagsnutzer zur Verfügung stehen.

Herr Nagelschmidt weist darauf hin, daß im Bereich der Buchmühle noch einige private Parkplätze zu einem monatlichen Preis von 60,- DM vermietet werden können. Zudem gebe es einen kostenlosen Parkplatz im Bereich der S-Bahn-Haltestelle Duckterath, auf den der Antragsteller ggf. ausweichen könne.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Gewährung eines Ganztagsparkrechtes auf dem Parkplatz neben der S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte ist nicht möglich. Interessierte Bürger, die ihren Pkw ganztags in der Nähe der S-Bahn-Haltestelle abstellen wollen, werden auf die Möglichkeit der Anmietung eines Stellplatzes im Parkhaus Nord verwiesen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Bürger der Stadt durch eine Pressemitteilung darüber zu unterrichten, daß die Anmietung eines Stellplatzes im Parkhaus zu einem moderaten Preis unter Vorlage eines ÖPNV-Fahrausweises möglich ist.
3. Die Anregung hat sich erledigt.

<-@

8 Anregung vom 10.04.2001, für alle Schüler der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach verbindlich das Schülerticket einzuführen

Antragsteller: Elke Pietsch, Haydnstr. 8, 51467 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Frau Elke Pietsch begründet die Anregung mündlich. Sie bedauert, daß das Pilotprojekt an vier weiterführenden Schulen im April nicht auf alle Schulen ausgedehnt wurde. Dies habe zu Unmut in der Elternschaft geführt. Mittlerweile füllten die betroffenen Eltern bereits den vierten Fragebogen zu der Angelegenheit aus. Die familienpolitisch sinnvollste Maßnahme sei, auch in Bergisch Gladbach flächendeckend, analog dem Beispiel in Köln, ein subventioniertes Schülerticket für den Stückpreis von 25,-- DM einzuführen. Es dürfe keine uneinheitliche Preisgestaltung und damit eine Konkurrenzsituation unter den Schulen der Stadt geben. Die Angleichung an Köln mache Sinn, da viele Schüler von dort die Bergisch Gladbacher Schulen besuchten und umgekehrt. Der Subventionierungsaufwand für den Einheitspreis von 25,-- DM bewege sich in einem vertretbaren Rahmen. Es sei nicht sinnvoll, eine Situation zu schaffen, die Eltern vor die Notwendigkeit stelle, sich die weiterführende Schule für ihr Kind nach dem Preis des Schülertickets auszusuchen.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß der Verkehrsverbund Rhein-Sieg erst vor wenigen Tagen die Tarifstruktur für die Einführung des Schülertickets geändert habe. Aus diesem Grunde sei es notwendig, den betroffenen Eltern in Bergisch Gladbach die Ausfüllung mehrerer Fragebögen zuzumuten. Die finanzielle Situation der Stadt gebiete es zudem, verlässliche Zahlen darüber zu ermitteln, wer von dem in Frage kommenden Personenkreis künftig ein Schülerticket abnehme. Die Stadtverkehrsgesellschaft bemühe sich, exakte Berechnungen zu erarbeiten und in diesen insbesondere die freifahrtberechtigten Kinder, unter denen es durchaus Unterschiede gebe, zu berücksichtigen. Die ganze Angelegenheit sei sehr kompliziert und bedürfe hinsichtlich ihrer Aufarbeitung einer besonderen Sorgfalt. Er schlägt vor, die sachliche Diskussion nicht heute zu führen, sondern dem Hauptausschuß am 22.05.2001 zu überlassen.

Herr Freese hofft, daß der Hauptausschuß und künftig der Rat zu einer familienfreundlichen Entscheidung in der Sache kommen. Er erinnert daran, daß die Einführung des Job-Tickets seinerzeit ebenfalls sehr kompliziert war und einen größeren

Zeitraum erforderte.

Herr Ziffus merkt an, daß der Rücklauf der über die Schulen verteilten Fragebögen nur zögerlich verlaufe. Hinzu trete der Egoismus der Eltern, deren Kinder bislang über eine freie Fahrtberechtigung verfügen. Er bewertet die Einführung des Schülertickets als ein Musterbeispiel kommunalen Handelns zur Umsetzung der lokalen Agenda 21. Er geht von Einspareffekten auch im Bereich des motorisierten Individualverkehrs und damit der gesamten Infrastruktur aus, wenn das Schülerticket langfristig und erfolgreich eingeführt werde. Für ihn ist die Übernahme einer Anschubfinanzierung ökonomisch wie ökologisch äußerst sinnvoll. Er beantragt gegenüber dem Hauptausschuß eine Empfehlung auszusprechen, nach der flächendeckend in Bergisch Gladbach ein Schülerticket zum Preis von 25,-- DM eingeführt werden sollte.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß der heutige Verwaltungsaufwand für die freifahrtberechtigten Schüler erst dann entfallen könne, wenn das Land die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen ändere. Solange die Schülerfreifahrtverordnung in der heutigen Form weiter gelte, könne kein Verwaltungsaufwand eingespart werden. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Landesebene existiere hierzu eine Willensbekundung, die bislang noch nicht umgesetzt wurde.

Herr Binding schlägt vor, die Anregung entsprechend der Stellungnahme der Bürgermeisterin an den Hauptausschuß zu überweisen.

Auch Herr Neuheuser plädiert für eine einheitliche Lösung, um ein Zweiklassensystem unter den Schulen zu vermeiden. Er schließt sich dem Antrag von Herrn Ziffus, eine Empfehlung an den Hauptausschuß abzugeben, an.

Herr Freese betont, daß für die endgültige Einführung eines flächendeckenden Schülertickets die Änderung des Schulfinanzgesetzes in dessen § 7 erforderlich sei, der derzeit die Freifahrtberechtigung bestimmter Schüler festlege.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Ziffus mehrheitlich ab.

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird an den Hauptausschuß überwiesen.

<-@

9

Anregung vom 12.01.2001, in der Straße An der Wallburg einen Fußgängerüberweg anzulegen

Antragsteller: Elternverein Kippekausen, c/o Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Herr Pierre-Alain Chamot begründet die Anregung mündlich. Der Kindergarten liege direkt an der Straße, die aufgrund ihres breiten Ausbauzustandes recht schnell befahren werde. Er verweist auf die durchgeführte Beruhigungsmaßnahme im Bereich des Burgplatzes, die in ähnlicher Weise in Höhe des Kindergartens nachvollzogen werden könne.

Frau Schu geht davon aus, daß bei Kindergartenkindern die Aufsichtspflicht der Eltern in besonderer Weise gefragt ist. Im Normalfalle sei dieser Genüge getan, indem die Kinder zum Kindergarten gebracht und anschließend auch wieder abgeholt werden. Sie gehe davon aus, daß es in Höhe des Kindergartens nicht ein so großes Gefahrenpotential gebe. Weder der Straßenquerschnitt noch das Verkehrsaufkommen implizierten dies. Allerdings sei man dennoch souverän, in diesem Bereich eine Fahrbahnverengung vorzunehmen.

Herr Ziffus geht davon aus, daß trotz der bereits angeordneten Geschwindigkeit von 30 km/h erheblich zu schnell gefahren werde und aufgrund dessen ein Gefährdungspotential bestehe. Selbst wenn die meisten Eltern ihre Kinder in den Kindergarten brächten und dort wieder abholten, sei jederzeit ein Unfall mit Todesfolge denkbar. Er beantragt, aufgrund dessen dem Fachausschuß eine Empfehlung zu unterbreiten, die Fahrbahnverengung zu beschließen.

Herr Neuheuser möchte wissen, weshalb es im Bereich von Schulen erheblich einfacher sei, Geschwindigkeitsbeschränkungen anzuordnen bzw. Fußgängerüberwege anzulegen. Zudem sei es interessant zu erfahren, welcher Prozentsatz der Kindergartenkinder nicht von den Eltern gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Maßnahmen im Bereich von Schulen durch den Schulwegerlaß abgedeckt würden. Etwas adäquates gebe es für den Bereich der Kindergärten nicht, da hier die Kinder in der Regel tatsächlich von den Eltern gebracht und abgeholt würden. Insoweit könne er die von Herrn Neuheuser gestellte Frage nicht beantworten. Er bietet an, die gesetzlichen Grundlagen herauszusuchen und für den Fall, daß eine Aussage hinsichtlich der Kindergärten getroffen wird, dem Protokoll beizufügen.

Herr Binding betont, daß es in der Straße An der Wallburg bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gebe. Zudem geböten es der Straßenquerschnitt und die Situation vor einer Kurve, mit angepaßter Geschwindigkeit zu fahren. Auch eine Verengung des Straßenquerschnittes oder die Anbringung einer Aufpflasterung seien keine Garantie für eine erhöhte Sicherheit. Der Vorgang solle in den Fachausschuß überwiesen werden.

Auch Herr Freese weist darauf hin, daß die Straße An der Wallburg bereits in einer Zone 30 sei. Zudem befinde sich in Höhe des Kindergartens eine Aufpflasterung, die gleichzeitig als Querungshilfe diene. Bei angepaßtem Fahrverhalten sei die Straße somit sicher. Auch er spricht sich für eine Überweisung in den Fachausschuß aus.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß der Vorgang nach Behandlung im Fachausschuß nochmals in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen ist.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

**10 Anregungen vom 01.10.2000 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbindungsstraßen Herkenrath/ Volbach/ Wulfshof/ Juck/ Immekeppel
Antragstellerin: Initiative Freudental zur Straßensicherung, c/o Rolf Hinter-
ecker, Juck 11, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß über die zwei bis drei kritischen Stellen, an denen eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h angeordnet werden sollte, noch nicht entschieden wurde. Dies werde in Absprache mit der Initiative geschehen. Das Gespräch hierzu finde am 13.06.2001 statt. Anschließend sei zu prüfen, ob die ausgewählten Standorte mit den Kriterien der Straßenverkehrsordnung vereinbar seien.

Herr Zalfen weist darauf hin, daß es zwischen der von der Kreispolizeibehörde vorgelegten Unfallstatistik und den Aussagen der Initiative eine Diskrepanz gebe. Letztere spreche im Antrags schreiben von zwei Todesfällen durch zu schnelles Fahren sowie einer ganzen Reihe von schweren Unfällen. Da sich die Statistik nur auf die Jahre 1999 und 2000 beziehe, könne es sein, daß diese Unfälle länger zurückliegen. Weil es sich u.U. doch um einen Unfallschwerpunkt handle, solle die Entscheidung heute, auch mit Blick auf das anstehende Gespräch, vertagt werden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Entscheidung über den Vorgang wird vertagt.

<-@

**11 Beschwerde vom 06.03.2001 über die Schaltung der Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Moitzfeld/ DEA- Tankstelle
Beschwerdeführer: Dietmar Slama, Hessestr. 7, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Binding schlägt vor, daß die Verwaltung erneut mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW verhandelt mit dem Ziel, für den Rechtsabbiegeverkehr aus Richtung Herkenrath in die Ortsmitte Moitzfeld eine eigene Spur zu schaffen. Daher sei folgender Beschluß zu fassen:

„Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden fordert die Bürgermeisterin auf, die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu intensivieren, um schnellstmöglich eine Verbesserung der Verkehrssituation durch eine Rechtsabbiegespur zu erzielen.“

Herr Dr. Mieke schlägt vor, daß die Verwaltung den Längs- und Querverkehr zählt, um festzustellen, ob eine Veränderung der Phasenschaltung der Ampelanlage sinnvoll sei. Danach solle die Angelegenheit im Fachausschuß behandelt werden.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob für den in Rede stehenden Kreuzungsbereich die Anlegung eines Kreisverkehrs sinnvoll sei.

Mit Blick auf das geplante Gewerbegebiet Spitze möchte Herr Ziffus wissen, ob die Straßen den hieraus resultierenden zusätzlichen Verkehr aufnehmen können.

Stadtbaurat Schmickler merkt an, daß der Landesbetrieb Straßenbau NRW derzeit kein Geld für die Anlegung der gewünschten Rechtsabbiegerspur habe. Ob der Bau der Spur ggf. durch die Stadt vorfinanziert werden könne, werde im Moment geprüft. Die Anlegung eines Kreisverkehrs sei die zeit- und kostenintensivere Variante. Ob ein solcher möglich sei, könne er im Moment nicht beantworten. Inwieweit die Straßen in der Lage seien, den durch ein künftiges Gewerbegebiet Spitze zusätzlich auftretenden Verkehr zu verkraften, werde ebenfalls geprüft. Über das Ergebnis berichte die Verwaltung zu gegebener Zeit.

Wie viele andere durch Kontaktschleifen gesteuerte Ampelanlagen gehe auch die hier in Rede stehende in ein Festprogramm über, wenn der aus allen Richtungen kommende Verkehr zu groß werde. Mit Blick auf die heutige Spureinteilung und Verkehrsbelastung sei die Anlage optimal eingestellt. Ein Verbesserungsspielraum sei somit aus seiner Sicht nicht gegeben, es sei denn, er finde zu Lasten der Verkehrssicherheit statt.

Herr Freese geht davon aus, daß der Verkehr auf der Ost-West-Achse im Kreuzungsbereich über einen Vorteil verfügt, da hier zu Spitzenzeiten des öfteren ein Abfließen möglich sei. Vielleicht sei es machbar, nach Durchführung einer Verkehrszählung die Umläufe in den Spitzenzeiten dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen etwas besser anzupassen.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, daß dies für den Fachausschuß mit geprüft werde.

Mit Blick auf die durch die Problematik auch hervorgerufenen Verspätungen der Buslinie 227 und der anstehenden Änderungen im Linienverkehr dieses Bereiches ist es für Herrn Ziffus sinnvoll, auch an eine Vorfinanzierung eines Kreisverkehrs zu denken. Verspätungen der Busse hätten Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu intensivieren, um schnellstmöglich eine Verbesserung der Verkehrssituation durch eine Rechtsabbiegespur zu erzielen.**
- 2. Die Anregung wird in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

<-@

- 12 **Beschwerde vom 05.04.2001 gegen das Vorgehen der Stadt in Bezug auf den Ausbau und die verkehrliche Öffnung der Straße Leuchter Gemark**
Beschwerdeführer: Dr. Ing. Karl Oberbach, Leuchter Gemark 3, 51467 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Stellvertretend für Herrn Dr. Oberbach begründet Frau Eva Engel die Anregung mündlich.

Die Straße Leuchter Gemark sei recht schmal und daher in den letzten Jahren im Bereich der Einmündung Hoppersheider Weg zu Recht abgebunden gewesen. Für die Öffnung während der Kanalbaumaßnahme habe man Verständnis gehabt. Die dauerhafte Öffnung lehne man allerdings ab. Der Durchgangsverkehr sei bereits erheblich gestiegen, was aufgrund des geringen Straßenquerschnitts und des fehlenden Bürgersteiges schon zu gefährlichen Situationen geführt habe. Es bestehe keinerlei Veranlassung, die Öffnung aufrecht zu erhalten. Dies gelte auch mit Blick auf ein neu im Bereich der Straße Am Vorend entstehendes Wohngebiet, was jedoch recht nahe an der Altenberger-Dom-Straße liege.

Hinsichtlich des Straßenbelages wünsche man die Wiederherstellung des alten Zustandes.

Für Herrn Ziffus ist nicht nachvollziehbar, wer die Straße Leuchter Gemark als Abkürzung nehmen könnte, selbst wenn er den Bereich vom Norden her über die Straße Hoppersheider Weg befahre. Seiner Auffassung nach könne der Mehrverkehr nur durch die Bewohner der Straßen Am Vorend bzw. Am Waldwinkel hervorgerufen werden. Gegen die erneute Absperrung der Straße Leuchter Gemark habe er allerdings keine Bedenken.

Für Frau Graner ist die Aufbringung eines anderen Straßenbelages mit Blick auf die dann mögliche Versickerung des Regenwassers durchaus sinnvoll. Ein solcher Belag koste im übrigen nicht mehr als eine Schwarzteerdecke.

Auch für Herrn Binding ist nicht nachvollziehbar, wer die Straße Leuchter Gemark als Abkürzung nutze.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich gegen die Stimme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluß:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

<-@

13 **Anregungen vom 15.09. und 06.10.1999, das als Spiel- und Bolzplatz genutzte Eckgrundstück im Bereich Iddelsfeld/ Steinmetzstraße von jeder Bebauung freizuhalten**

Antragsteller: a) Verwaltungsbeirat Wohnpark Refrath, c/o Karl- Günter Prümm, Steinmetzstr. 6,

51427 Bergisch Gladbach

b) Brigitte & Heiko Heck, Zum Steinrutsch 13, 51427 Bergisch

Gladbach

@->

Nach Aussage von Stadtbaurat Schmickler strebt die Verwaltung an, den Bebauungsplan Nr. 6113 – Brandroster – bereits in der kommenden Sitzung des Planungsausschusses am 21.06.2001 behandeln zu lassen.

Für Frau Graner ist die Vorlage hinsichtlich der Wünsche des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zu indifferent ausgedrückt. Dieser wolle nochmals sehr intensiv in das Verfahren eingebunden werden, weshalb die Angelegenheit heute

nicht zu einem Abschluß gebracht werden sollte.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, durch die Sitzungsabfolge im Juni sei gesichert, daß der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) vor Einbringung des Bebauungsplanes in den Planungsausschuß informiert werde.

Auch Herr Neuheuser sieht nicht die Dringlichkeit, die beiden Anregungen heute abzuschließen. Er plädiert für eine Vertagung.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß der gesamte Bereich nur sehr schlecht an den ÖPNV angebunden ist. Zudem seien auch die nächsten Geschäfte viel zu weit entfernt. Insofern müsse man sich in der Bauleitplanung auch Gedanken zu einer Verminderung der Verkehre machen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

<-@

14 **Anregung vom 26.09.2000, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 10, Flurstücke 419 und 424, Katterbachstr./ Klutstein zu ermöglichen**

Antragstellerin: Elisabeth Brungs, Katterbachstr. 99, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

<-@

15 **Anregung vom 07.03.2001, den Rosengarten zu erhalten**
Antragsteller: Bürger/-innen für den Rosengarten, c/o Gerd Broich, Am Reiferbusch 13a, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Nagelschmidt begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Herr Gerd Broich begründet die Anregung mündlich. Der Rosengarten sei zu wertvoll, um ihn zugunsten eines Dienstleistungsgebäudes oder von Parkplätzen zu vernichten. Er mahnt an, Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft zur Zukunft des Rosengartens ernst zu nehmen.

Herr Freese möchte wissen, was die Verwaltung dem Planungsausschuß am 21.06.2001 als „überarbeitete Planfassung“ vorlegen wolle.

Stadtbaurat Schmickler benennt die Bereiche, auf denen sich Überlegungen zu einer Änderung der bisherigen Planfassung beziehen. Insbesondere für den Bereich des Rosengartens werde geprüft, wie gravierend städtebauliche Eingriffe sein müssen. Gewünscht werde allerdings weiterhin eine, wenn auch im Maßstab u.U. reduzierte

Bebauung im Bereich Odenthaler Straße/Am Broich, um dort den Bereich zu schließen und die Lärmsituation für die dahinter liegende Grünfläche in den Griff zu bekommen. Derzeitige Tendenz sei eine Erhaltung des Rosengartens, wenngleich er in seinem Umfang verkleinert werden könnte.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.**
- 2. Der Vorgang ist erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen, wenn der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan Buchmühle gefaßt wurde.**

Herr Nagelschmidt kehrt an seinen Platz zurück.

<-@

16 Anregung vom 01.04.2001, das Bauvorhaben Hüttenfeld 30 - 32 in Refrath nicht wie beantragt zu genehmigen

Antragsteller: Zafer Kaptan, In der Taufe 40, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Bauaufsicht die Angelegenheit mit dem Ergebnis überprüft habe, daß an den erteilten Baugenehmigungen nichts zu beanstanden sei.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

<-@

17 Anregung vom 24.04.2001, die Flurstücke Gemarkung Paffrath, Flur 4, Parzellen 4063, 5266 und 5267 in das Biotopkataster NRW einzutragen

Antragsteller: Heinz Trier u.a., Am Zuckerberg 13, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Für Herrn Heinz Trier erläutert der Vater die Anregung mündlich. Es gehe darum, den letzten mit einem zusammenhängenden Baumbestand versehenen Grünbereich im Stadtteil Hand zu erhalten. Er weist auf die Abholzung des Baumbestandes auf der Parzelle Nr. 4063 im Jahr 1988 hin, der seiner Auffassung nach ungerechtfertigt erfolgte. Das staatliche Forstamt Königsforst habe es in den darauffolgenden 13 Jahren nicht geschafft, den Eigentümer zu einer Wiederaufforstung zu bewegen. Zuletzt habe es geheißen, daß eine Geldzahlung als Ausgleichsmaßnahme dienen könne. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1335 – Handstraße/Am Dickholz – stehe nunmehr die Aufforstung eines Bereiches in der Nähe der Asselborner Mühle als Ausgleichsmaßnahme zur Diskussion. Hiervon habe jedoch die Hander Bevölkerung in keiner Weise etwas. In einem Gutachten sei nunmehr klargestellt worden, daß es sich bei dem gesamten Waldgebiet nicht um ein Biotop handele. Dies habe die Veranlassung zur Unterbreitung der vorliegenden Anre-

gung gegeben. In einem früheren Baugenehmigungsverfahren habe die Verwaltung ihre ablehnende Haltung u. a. mit der Unterstellung eines Biotops begründet.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß der Baumbestand auf der Parzelle Nr. 4063 nicht widerrechtlich abgeholzt wurde. Lediglich die Verweigerung einer Wiederaufforstung durch den Eigentümer stelle eine Verletzung geltenden Rechts dar.

Dem widerspricht Herr Trier, indem er auf Ausführungen des Forstamtes hinweist, daß die Abholzung ohne vorherige Genehmigung erfolgte.

Stadtbaurat Schmickler betont die Zuständigkeit des Forstamtes für die Erzwingung einer Wiederaufforstung auf der Parzelle Nr. 4063. Er hält es für sinnvoll, daß die Entscheidung über die Anregung im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1335 – Handstraße/ Am Dickholz – getroffen wird. Er geht davon aus, daß im Bauleitplanverfahren die Äußerungsrechte der Bürgerschaft hinreichend Berücksichtigung gefunden habe, und stellt fest, daß die bloße Eintragung des Bereiches in das Biotopkataster NRW noch keinen konstitutiven Charakter habe. Voraussetzung sei in jedem Falle die notwendige Einstufung als Biotop im Rahmen der einschlägigen Gesetze. Das Potential hierzu müsse sich aus der Qualität des Bereiches selbst ergeben. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens würden genau die hierfür zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Herr Freese bedauert das völlige Versagen des Forstamtes im Zusammenhang mit der Abholzung der Parzelle Nr. 4063. Gerade mit Blick auf die anstehende Bebauung des ehemaligen Kasernenareals zwischen Hermann-Löns-Straße und Handstraße sei die Erhaltung des Waldbereiches notwendig. Für die Anlieger sei die hier unterbreitete Anregung eine der wenigen Möglichkeiten, eine Bebauung dieser Parzelle doch noch zu verhindern. Er plädiert für eine Freihaltung des gesamten Bereiches von jeder Bebauung. Er weist darauf hin, daß es für ein Grundstück nicht allzuweit entfernt in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls einen Bürgerantrag mit dem Ziel einer Bebauung gegeben habe. Dieser sei glücklicherweise zu ungunsten der Antragsteller ausgegangen. Er weist darauf hin, daß den Mitgliedern des Planungsausschusses ein Katasterauszug überreicht wurde, der hinsichtlich seiner Aussagen in mehreren Bereichen nicht mit der vorhandenen Realität übereinstimme. So sei einmal eine Freifläche verzeichnet, die bereits bebaut wurde. Daneben liege ein 3,50 m breiter Weg, der als Erschließung dienen solle. Verbleibe es bei dessen Breite, sei dies aufgrund seiner Einmündung in eine Bundesstraße sehr gefährlich. Im nördlichen Bereich sei im Plan ein Weg eingezeichnet, den es tatsächlich nicht gebe. Von den im Plan eingezeichneten 20 Garagen sei lediglich eine in Wellblechausführung vorhanden. Er bittet darum, den Mitgliedern des Planungsausschusses Planunterlagen auszuhändigen, die der Realität des Bereiches entsprechen.

Herr Ziffus ergänzt, daß den Mitgliedern der Fachausschüsse sehr oft veraltete Planunterlagen überreicht würden. Auch er sieht in einer Eintragung in das Biotopkataster NRW keinen hinreichenden Schutz für den Waldbereich. Im Bauleitplanverfahren würden die einander widerstreitenden Interessen untereinander und gegeneinander abgewogen, was ggf. doch zum Zulassen einer Bebauung führen könne. Er stellt fest, daß der Eigentümer der Parzelle Nr. 4063 offenbar für sein Fehlverhalten in der Vergangenheit nunmehr mit Baurecht belohnt werden solle. Die dort zu erzielenden Baulandpreise seien enorm. Gerade im vorliegenden Falle sei die Wahrscheinlichkeit, daß der Rat als örtlicher Planungsgesetzgeber entweder bei den übergeordneten Behörden

oder spätestens vor den Verwaltungsgerichten eine Niederlage erleide, sehr hoch.

Herr Hagen behauptet, daß der Eigentümer der Parzelle Nr. 4063 im Rahmen der Verfügbarkeit über sein Eigentum berechtigt war, den Baumbestand 1988 abzuholzen. Einer Genehmigung hierfür habe er nicht bedurft. Im Landesforstgesetz gebe es ein Wiederaufforstungsgebot für einen Waldeigentümer, das ihn verpflichte, abgeholzten Baumbestand wieder aufzuforsten. Dem sei der Eigentümer nicht nachgekommen. Allerdings stelle auch eine natürliche Aufgrünung durch Bestockung eine Wiederaufforstung im Sinne des Gesetzes dar. Genau dies sei auf der Parzelle geschehen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens seien Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die nunmehr im Bereich der Asselborner Mühle durchgeführt werden sollten, da die Stadt hier über Flächen verfüge. Es sei ungerechtfertigt, Baurecht mit einem Biotopschutz zu verhindern. Hiermit werde dem Naturschutz kein Gefallen getan.

Für Herrn Jung sind die Bedenken der Antragsteller gegen die Ausgleichsmaßnahmen nachvollziehbar. Er bittet darum zu überprüfen, ob der notwendige Ausgleich nicht zumindest teilweise im Stadtteil Hand erfolgen könne.

Für Herrn Neuheuser steht im Vordergrund, zumindest die restlichen mit Baumbestand versehenen Flächen vor Begehrlichkeiten zu schützen. Geprüft werden könne, ob sie nicht selbst ggf. als Ausgleichsflächen dienen könnten. Im übrigen lehne die Fraktion der KIDinitiative bis zum heutigen Tag eine Bebauung der Parzelle Nr. 4063 ab.

Herr Dr. Kassner betont, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden nicht in das laufende Bauleitplanverfahren eingreifen dürfe. Er empfiehlt, die Angelegenheit zunächst an den Planungsausschuß zu überweisen.

Herr Ziffus geht davon aus, daß der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden im vorliegenden Falle durchaus eine Empfehlung an den Planungsausschuß aussprechen dürfe.

Dem widerspricht Herr Dr. Kassner mit Hinweis auf die Geschäftsordnung. Er geht davon aus, daß eine Empfehlung an den Planungsausschuß im Sinne der Anregung ohnehin keine Mehrheit finden würde.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.

<-@

18 Anfragen der Ausschusmitglieder

@->

1. Anfragen zu den Kompetenzen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie zum Bauvorhaben Am Steinboden 13

Herr Ziffus stellt folgende Fragen:

- a) Sei der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden befugt, dem Planung-

sausschuß Empfehlungen in Begleitverfahren zu laufenden Bauleitplanungen zu geben?

- b) Danach weist er auf das Bauvorhaben Am Steinboden 17 hin, das sehr nahe am Gronauer Bach errichtet werde. Er möchte wissen, ob sichergestellt sei, daß die noch anzulegende Terrasse des Bauvorhabens den Zwangsabstand von 3 m zur Oberkante der Böschung des dort verlaufenden Baches einhalte. Er habe nach einer Inaugenscheinnahme des Bereiches den Eindruck, daß dies nahezu unmöglich sei.

2. Anfrage zur Durchführung einer Straßenbaumaßnahme

Herr Pick verweist auf die schleppende Abwicklung der Straßenbaustelle in Höhe Paffrather Straße/Reuterstraße. Stadtauswärts sei die Paffrather Straße komplett gesperrt. Der derzeitige Zustand der Baustelle lasse nicht darauf schließen, daß in den vergangenen zwei Tagen intensive Baumaßnahmen stattgefunden haben. Er möchte wissen, wer im Bereich der Baustelle zu welchem Zeitpunkt tatsächlich Bautätigkeiten vorgenommen habe.

Generell sollten Straßenbaustellen zeitlich nur so lange Bestand haben, wie dies für die Abwicklung der Baumaßnahme unabdingbar erforderlich sei.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß die Verwaltung auf die zeitliche Abwicklung einer Straßenbaustelle durch die Unternehmen kaum Einfluß besitze. Zwar hätten sich diese an den gesetzten Endtermin zu halten, jedoch könne die Verwaltung bei schleppender Abwicklung innerhalb der gesetzten Frist nicht eingreifen. In der Regel würden die betroffenen Firmen irgendeine Entschuldigung vorschieben, die durch die Verwaltung nicht widerlegt werden könne.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

<-@